

Amtsblatt

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow



18. Jahrgang

Blankenfelde-Mahlow

11.09.2023

Nr. 12/2023

Seite 1

Inhalt

Seite

Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)	2
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan DA 22 „Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens im Gewerbe- und Industriegebiet Eschenweg im Ortsteil Dahlewitz“ gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB)	3 - 6
Öffentliche Bekanntmachung – Abteilung für Zivilsachen des Amtsgerichtes Zossen	7

Herausgeber: **Gemeinde Blankenfelde-Mahlow**, Der Bürgermeister, Zülowstraße 12, 15827 Blankenfelde-Mahlow

Das Amtsblatt der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow erscheint nach Bedarf und ist online abrufbar unter www.blankenfelde-mahlow.de/amtsblatt oder kostenfrei zu den bekannten Öffnungszeiten an den folgenden Stellen erhältlich:

- Nebenstelle Blankenfelde-Mahlow, Karl-Marx-Straße 4 im Bürgerservice Blankenfelde
- Gemeindeverwaltung Blankenfelde-Mahlow, Zülowstraße 12 in Dahlewitz
- Vereinshaus Mahlow, Immanuel-Kant-Straße 3 - 5 in Mahlow
- Bürgerhaus Bruno Taut Dahlewitz, Am Bahnhofsschlag 1 in Dahlewitz
- In der Gemeindebibliothek der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Luisenstraße 4 in Mahlow

Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Für die von der Gemeindevertretung am 29.06.2023 beschlossene 5. Änderung des Flächennutzungsplans (Stand Festsetzungsbeschluss 29.06.2023) wurde beim Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung des Landkreises Teltow-Fläming die Genehmigung der 5. Änderung beantragt. Der Eingang des Antrags am 27.07.2023 wurde der Gemeinde schriftlich bestätigt.

Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde bis zum 28.08.2023 nicht abgelehnt. Damit gilt die Genehmigung entsprechend § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB als erteilt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht. Durch die Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow wirksam.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird auf Dauer zu jedermanns Einsicht im Gemeindeplanungsamt der Gemeindeverwaltung Blankenfelde-Mahlow, Zülowstraße 12, 15827 Blankenfelde-Mahlow bereitgehalten und auf Verlangen wird Auskunft erteilt. Die Planänderung kann außerdem auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden. (www.Blankenfelde-Mahlow.de)

Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird wie folgt hingewiesen. Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind:

- die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans
- und die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs

dann unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Blankenfelde-Mahlow, 07.09.2023

gez. M. Schwuchow

Michael Schwuchow
Bürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan DA22 „Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens im Gewerbe- und Industriegebiet Eschenweg im Ortsteil Dahlewitz“ gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 29.06.2023 den Bebauungsplan DA 22 „Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens im Gewerbe- und Industriegebiet Eschenweg im Ortsteil Dahlewitz“ bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen in der Fassung vom Mai 2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 22/5/2023).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt. Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Dahlewitz zwischen dem Grünstreifen entlang der Mittelstraße im Norden, der B96 im Osten, Ackerbrachen und dem „Van der Valk Hotel Berlin Brandenburg“ im Süden sowie dem Umspannwerk am Eschenweg im Westen. Der ca. 3,7 ha umfassende Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke 461 und 463 sowie teilweise die Flurstücke 459, 460, 464, 1198, 1213 und 1241 der Flur 5, Gemarkung Dahlewitz.

Der Beschluss über die Satzung wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und § 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl.II/00, [Nr. 24], S. 435) zuletzt geändert durch Verordnung vom 12.01.2022 (GVBl.II/22, [Nr. 2] öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow tritt der Bebauungsplan DA 22 „Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens im Gewerbe- und Industriegebiet Eschenweg im Ortsteil Dahlewitz“ in Kraft.

Der Bebauungsplan DA 22 „Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens im Gewerbe- und Industriegebiet Eschenweg im Ortsteil Dahlewitz“ liegt mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung

vom 11.09.2023 bis 25.09.2023

Montag	09:00 bis 14:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 19:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Blankenfelde-Mahlow, Zülowstraße 12, 15827 Blankenfelde-Mahlow zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus wird der Plan auf Dauer zu jedermanns Einsicht im Gemeindeplanungsamt der Gemeindeverwaltung Blankenfelde-Mahlow, Zülowstraße 12, 15827 Blankenfelde-Mahlow bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Der Bebauungsplan kann außerdem auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden. (www.Blankenfelde-Mahlow.de)

Nach § 215 Absatz 1 BauGB sind:

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
- und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

dann unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

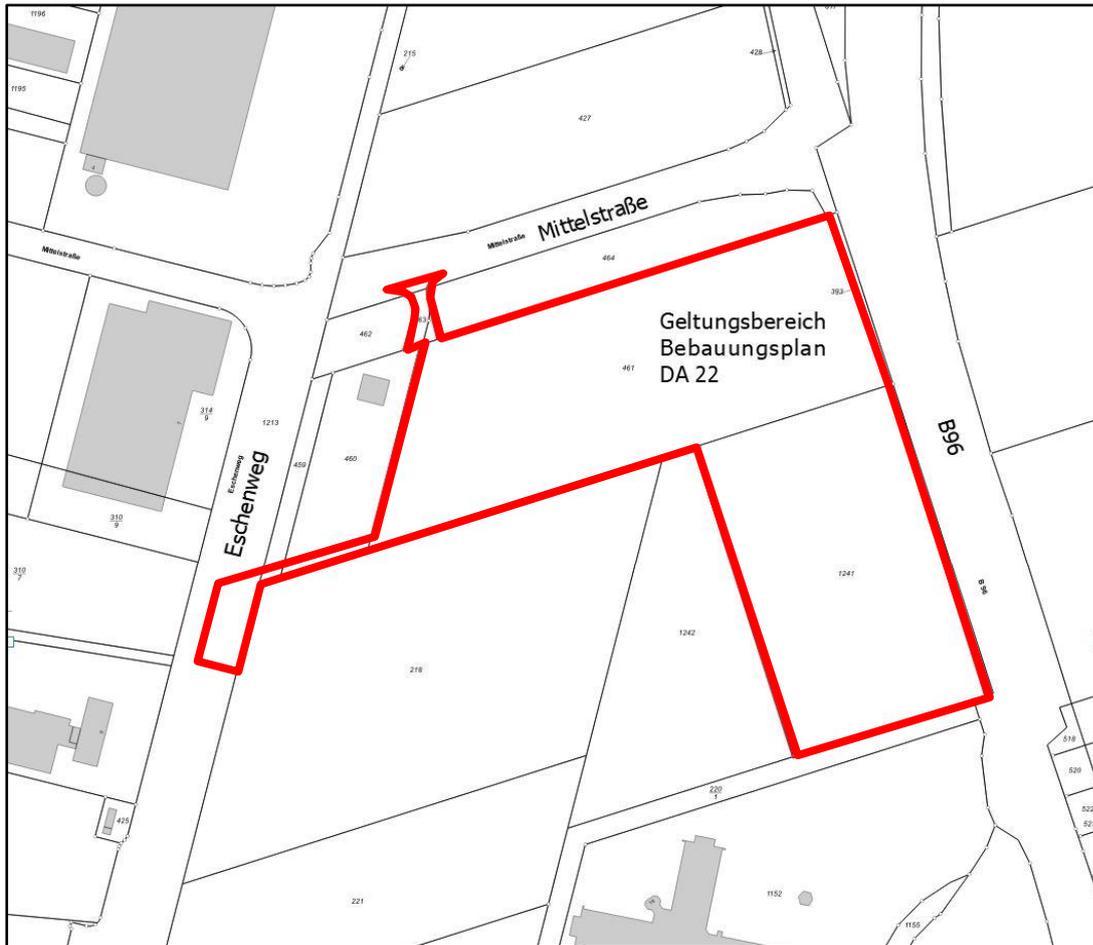
Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Blankenfelde-Mahlow, 07.09.2023

gez. M. Schwuchow

Michael Schwuchow
Bürgermeister

Lage des Bebauungsplangebietes:



Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB

Bekanntmachungsanordnung

Der Bebauungsplan DA 22 „Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens im Gewerbe- und Industriegebiet Eschenweg im Ortsteil Dahlewitz“ wurde in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Blankenfelde-Mahlow am 29.06.2023 als Satzung beschlossen (Beschlussnummer GV 22/5/2023).

Hiermit wird die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplans DA 22 „Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens im Gewerbe- und Industriegebiet Eschenweg im Ortsteil Dahlewitz“ gemäß § 1 Absatz 1 und § 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl.II/00, [Nr. 24], S. 435) zuletzt geändert durch Verordnung vom 12.01.2022 (GVBl.II/22, [Nr. 2] als Ersatzbekanntmachung gemäß § 2 BekanntmV im „Amtsblatt Gemeinde Blankenfelde-Mahlow“ angeordnet.

Der Bebauungsplan DA 22 „Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens im Gewerbe- und Industriegebiet Eschenweg im Ortsteil Dahlewitz“ ist mit Begründung vom 11.09.2023 bis 25.09.2023 im Gemeindeplanungsamt der Gemeindeverwaltung Blankenfelde-Mahlow, Zülowstraße 12, 15827 Blankenfelde-Mahlow während folgender Zeiten öffentlich auszulegen:

Montag	09:00 bis 14:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 19:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Blankenfelde-Mahlow, 07.09.2023

gez. M. Schwuchow

Michael Schwuchow
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung – Abteilung für Zivilsachen des Amtsgerichtes Zossen

70 AR 2/23

Öffentliche Zustellung

An den Antragsgegner Mariusz Chamerski, letzte bekannte Adresse An den Linden 11, 15806 Zossen, wird ein Schriftstück vom 05.04.2023 öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück kann in den Räumen d. Abteilung für Zivilsachen des Amtsgerichts Zossen, Gerichtstraße 10, 15806 Zossen, Zimmer 102, 1. OG, eingesehen werden.

Mit der Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Zossen, 15.08.2023